

Medikamentengabe an Kinder des Evangelischen Ferienwaldheim Tannenberg

Für die Gabe von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten durch Waldheimbetreuer gibt es keine eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Betreuer/innen dürfen **aber niemals eigenmächtig einem unser Waldheimkinder Medikamente verabreichen**. Dies gilt auch für Pflaster, Salben und Cremes/ Sonnencremes.

In den letzten Jahren hat sich der Eichenprozessionsspinner in Baden-Württemberg verstärkt ausgebreitet und die Eichenbäume befallen. So sind wir auch in diesem Jahr, trotz Schutzmaßnahmen, im Ferienwaldheim Tannenberg nicht verschont geblieben. Im umliegenden Wald sind einige Bäume befallen.

Während der Waldheimzeit haben die Raupen sich meist schon zu Schmetterlingen entwickelt. Die feinen Härchen der Eichenprozessionsspinnerraupe sind aber noch in Wald und Wiese verbreitet. Diese enthalten ein Nesselgift und können in die Haut und Schleimhaut eindringen und beim Menschen, sowie Tieren verschiedene allergische Reaktionen hervorrufen. Diese allergischen Reaktionen sind meist harmlos aber schmerzhaft. Sie äußern sich unter anderem mit einem leichten Hautausschlag und Juckreiz.

So kann es, wie in der freien Natur üblich, auch zu Stichen von Insekten/ Bremsen, Berührungen mit Brennnesseln, etc. kommen.

Soventol-Gel und Fenistil, verschaffen oft schon eine Linderung des Juckreizes.

Da es in den vergangenen Wochen sehr heiß war, und wir auch in den nächsten Tagen/ Wochen mit hohen Temperaturen rechnen, ist uns ein ausreichender Sonnenschutz wichtig. Natürlich steht ein zweckmäßiger Sonnenschutz am/ im Gebäude zur Verfügung aber wir sind auch auf dem Gelände, im Wald und in der Stadt unterwegs. Die Wirkung von Sonnenschutzmitteln hält nur für eine gewisse Zeit. Das heißt, durch wiederholtes eincremen - sinnvoll besonders nach dem Baden oder einer Wasserschlacht - sollte man den Schutz erneuern.

Hier wäre eine **Handelsübliche Sonnencreme** ausreichend.

Wo gehobelt wird, da fallen Späne und wo Sport und Spiel getrieben wird, bleiben kleinere Wunden nicht aus. Ein Sturz auf hartem Untergrund und man hat sich schnell Knie oder Ellenbogen aufgeschürft; sich den Fuß oder die Hand gestauch.

Hiermit erteile(n) ich/wir als Sorgeberechtigte meines/unseres Kindes das Einverständnis, dass unser Sohn/unsere Tochter _____ im Falle einer Erkrankung/ Verletzung während der Waldheimzeit, sofern keine eigenen Medikamente mitgebracht wurden, folgende Medikamente/ "Hausmittel" erhalten darf **[nicht zutreffendes bitte ausstreichen]**:

Bei einer Schürfwunde Desinfektionsmittel, Bepanthen - Wund und Heilsalbe, Hautfreundliches Pflaster

Bei Verstauchungen Mobilat-Salbe, Diclofenac, elastische Binde

Bei Juckreiz/ Stichen Soventol-Gel, Fenistil-Salbe, Zwiebel

Bei starker Sonneneinstrahlung Sonnencreme

Ich/wir entbinde/n die Waldheimmitarbeiter von der Verantwortung und Haftung durch eventuell auftretende Folgen, allergischer Reaktionen und Nebenwirkungen, die durch die Einnahme/Verabreichung der Medikamente auftreten. Die Originalverpackung der Medikamente, sowie der Beipackzettel ist im Evangelischen Ferienwaldheim Tannenberg hinterlegt. Die Medikamentengabe erfolgt mit meinem/unserem Einverständnis, daher trage/n ich/wir die alleinige Verantwortung für die daraus resultierenden Schäden und Folgeerscheinungen mit voller alleiniger Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten